

## Beschlussvorlage 279/2009

**Beratungsfolge:**

Jugendhilfeausschuss

**Beratungsgegenstand:**

Feststellung des Ausbaubedarfes nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und Beschluss der vierten Ausbaustufe

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 22.11.2005 hat der Jugendhilfeausschuss festgestellt, dass es im Landkreis Vechta noch kein bedarfsgerechtes Tagesbetreuungsangebot im Sinne von § 24 Abs. 2 bis 6 des Tagebetreuungsbausbaugesetzes gibt. Der Ausschuss hat beschlossen, das Betreuungsangebot bedarfsgerecht bis zum 01.10.2010 auszubauen.

Der Landkreis Vechta hat sich insoweit verpflichtet, unter Ermittlung des aktuellen Nachfragebedarfs und Feststellung des erreichten Ausbaustandes jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes zu beschließen.

Mit den Städte und Gemeinden im Landkreis Vechta ist der örtlich unterschiedliche Ausbaubedarf ermittelt worden. In der Sitzung wird die festzulegende vierte Ausbaustufe nach den Vorschlägen der Kommunen vorgestellt.

**Beschluss:**

Die von den Städte und Gemeinden vorgeschlagene vierte Ausbaustufe zum Tagesbetreuungsausbaugesetz wird festgestellt.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		<b>HH-Stelle:</b>	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Jährliche Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja, mit <input type="checkbox"/> nein

	Sichtvermerke:		
<hr/> Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter	<hr/> Amtsleiterin/Amtsleiter	<hr/> Amt 10	<hr/> Landrat